

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher gem. Artikel 30 Abs. 1 DSGVO¹	Vorblatt
Angaben zum Verantwortlichen	
Name und Kontaktdaten der Schule	
Name	Lier, Verena
Straße	Theodor-Körner-Straße 5A
Postleitzahl	19258
Ort	Boizenburg
Telefon	038847297920
E-Mail-Adresse	SL_Verena_Lier@schule-bzbg.de
Internet-Adresse	http://www.schule-bzbg.de/
Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen	
Name und Kontaktdaten der Schulleitung	
Name	Lier, Verena
Straße	Theodor-Körner-Straße 5A
Postleitzahl	19258
Ort	Boizenburg
Telefon	038847297920
E-Mail-Adresse	SL_Verena_Lier@schule-bzbg.de
Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten * (extern mit Anschrift)	
* sofern gem. Artikel 37 DS-GVO benannt	
Anrede	Frau Titel
Name, Vorname	Ortmann, Sandra
Straße	Eckdrift 103
Postleitzahl	19061
Ort	Schwerin
Telefon	038343450350
E-Mail-Adresse	datenschutz-schule@ego-mv.de

¹ Bitte beachten Sie, dass es sich bei den – nicht verbindlichen - Textbausteinen (grün markiert) um ggf. noch zu ergänzende Angaben handeln kann und das Verzeichnisse mit den individuellen Angaben der jeweiligen Schule ausgefüllt werden muss.

Das zugrundeliegende Muster wurde vom Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet (<https://www.datenschutz-mv.de/datenschutz/DSGVO/Hilfsmittel-zur-Umsetzung/>).

Dieses ist durch Vorschlag von Textbausteinen auf das zur Verfügung gestellte „Muster „Meldebogen für die Erhebung von Quarantäne- und Infektionsfälle (COVID19) an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ und dessen aufgezeigten Verarbeitungszweck angepasst worden.

Verarbeitungstätigkeit:		lfd. Nr.:
Benennung: Selbsttests von Schülerinnen und Schülern		
Datum der Einführung: 15.03.2021	Datum der letzten Änderung: 09.04.2021	
Ansprechpartner Telefon E-Mail-Adresse (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit a)	Flick, Claudia 038847297920 foerderschule.boizenburg@t-online.de	
Zwecke der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit b)	<p>Die Schule verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten Ihres Kindes, soweit es zur ordnungsgemäßen Durchführung der Selbsttestung – ggf. in der Häuslichkeit – notwendig ist. Dazu wird zunächst eine Einverständniserklärung Ihrerseits eingeholt. Fällt der Selbsttest in der Schule positiv aus, so erfolgt eine Meldung der betroffenen Person an das zuständige Gesundheitsamt. Fällt ein Selbsttest in der Häuslichkeit positiv aus, so ergeht die Meldung von Seiten der Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin.</p> <p>Die Verarbeitung der Daten aus der Einwilligungserklärung erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. a, 9 Absatz 2 lit. a Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Ist der Test positiv, wird das zuständige Gesundheitsamt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 lit. c, 9 Absatz 2 lit. i DS-GVO in Verbindung mit §§ 6, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG).</p> <p>Im Übrigen gelten für uns ergänzend das Bundesdatenschutzgesetz, das Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern sowie die Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Schuldatenschutzverordnung - SchulDSVO M-V).</p>	
Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)	<input checked="" type="checkbox"/> Schülerinnen und Schüler <input checked="" type="checkbox"/> Erziehungsberechtigte	
Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)	<input checked="" type="checkbox"/> Name, Vorname, Telefonnummer, Anschrift des/der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern <input checked="" type="checkbox"/> Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerinnen und Schüler Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9): <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Gesundheitsdaten	
Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. d)	<input checked="" type="checkbox"/> intern (Zugriffsberechtigte) <ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung/ Leitung der Schule - Sekretariat/ Korrespondenz mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt - Klassenleitung/ Korrespondenz mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern und der Schulleitung/Sekretariat 	

	<input checked="" type="checkbox"/> extern - zuständiges Gesundheitsamt bei positiver Testung in der Schule
	<input type="checkbox"/> Drittland oder internationale Organisation (Kategorie) nein
ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e)	<input checked="" type="checkbox"/> Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant
Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f)	Die Daten werden so lange gespeichert, wie die Einwilligung für die Durchführung der Selbsttest fortbesteht. Sollten Sie Ihre Einwilligung widerrufen, werden Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes innerhalb von 14 Tagen gelöscht. Entsprechende Aufbewahrungsfristen gemäß Aktenordnung für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern bleiben davon unberührt.
Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g) <i>Siehe TOM-Beschreibung in den „Hinweisen zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“, Ziff. 6.7. und 6.8</i> Die Schule ergreift technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten. Im Einzelnen: Benötigte Kontaktlisten für die Schulleitung und SekretärIn werden 4 Wochen in einem passwortgeschützten Bereich gespeichert.	

Verena Lier

03.05.2021

Verantwortlicher

Datum

Unterschrift